



Alle Fachrichtungen (Technik, Gastgewerbe, Tourismus, Hauswirtschaft, Wirtschaft, Land- und Waldwirtschaft, Gesundheit, Soziales und Erwachsenenbildung, Künste und Gestaltung)

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZERTIFIKATSTUDIENGANG FÜR LEHRPERSONEN MIT UNTERRICHT AN HÖHEREN FACHSCHULEN (HF)

Zum Zertifikatsstudiengang Modul A HF wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen* erfüllt:

Fachliche Bildung

1. Tertiärabschluss: Hochschulabschluss¹ einer universitären Hochschule (kantonale Universitäten oder Eidgenössische Technische Hochschulen, ETH), einer Fachhochschule, Höheren Fachschule (HF/TS) oder Abschluss einer höheren Berufsbildung oder...
2. Nachweis der fachlichen Bildung mit einer gleichwertigen Qualifikation; die Prüfung erfolgt „sur dossier“.

Lehrberufliche Voraussetzungen

3. Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht an einer Höheren Fachschule (mindestens zwei Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 60 Lektionen insgesamt) und ...
4. Empfehlung der Schule für den Zertifikatsstudiengang auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung und ...
5. Bestätigung der Schule für die Bereitstellung und Organisation eines Mentorats während dem Zertifikatsstudiengang.

Allgemeinbildung

6. Inhaber:innen einer tertiären Ausbildung auf Stufe Hochschule, Fachhochschule oder Höheren Fachschule oder einer höheren Berufsbildung erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung.
7. Inhaber:innen von gleichwertigen Weiterbildungsqualifikationen müssen den Nachweis der Allgemeinbildung „sur dossier“ erbringen.

Betriebliche Erfahrung

8. Mindestens sechs Monate respektive ca. 900 Stunden Erfahrung in einem Beruf des Unterrichtsbereichs (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeit).

***Rechtliche Grundlagen**

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge der EHB (Erlass vom 1. August 2010)

¹ siehe SBFI: Leitfaden Qualifikation von Lehrpersonen für Fächer der Berufsmaturität (Erlass vom 1. Mai 2015)